

Studienplaner

v.8.1 / 23.03.18

ÜBER DEN BACHELOR-STUDIENGANG

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNGEN

DIE TERMINOLOGIE: MODULE, ECTS-PUNKTE, SWS, UVM

VERANSTALTUNGSORTE

DER VERLAUF DES STUDIUMS

ANMELDUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN UND PRÜFUNGEN

PRÜFUNGEN

NOTEN

WEITERE INFORMATIONEN

Zwei-Fach-Bachelor

English and American Studies

Christian Krug

1. Über den Bachelor-Studiengang

Der BA *English and American Studies* ist ein Zwei-Fach BA. Das heißt, dass das Fach *English and American Studies* immer mit einem weiteren Fach kombiniert wird. (Dieser Studienplaner behandelt nur die Anteile im Bereich *English and American Studies*.)

Anmerkung: Der BA *English and American Studies* sollte nicht mit dem Bachelor-Grad verwechselt werden, den Lehramtsstudierende ggf. nach dem sechsten Semester erwerben. Dieser Studienplaner gilt nicht für Lehramtsstudierende.

English and American Studies kann entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten (zuzüglich der Bachelorarbeit mit weiteren 10 ECTS-Punkten) oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

STUDIEN-
BEGINN

Der Studienbeginn ist grundsätzlich nur zum Wintersemester möglich.

Nach dem Besuch der Basismodule (also i.d.R. mit Beginn des 3. Semesters) beginnt eine Ausdifferenzierung in Studienrichtung. Das Studium kann in sechs verschiedenen Studienrichtungen durchgeführt werden (vgl. „Verlauf des Studiums“). Die Auswahl der Studienrichtung erfolgt sukzessive über die Kurswahl, mit der Bachelorarbeit legen Sie sich dann endgültig auf eine Studienrichtung fest.

STUDIENRICH-
TUNGEN

2. Studien- und Prüfungsordnungen

Das Studium und die Prüfungsmodalitäten des BAs sind durch mehrere, sich gegenseitig ergänzende Verordnungen geregelt, die auf der Homepage der Universität veröffentlicht werden (www.zuv.fau.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/phil.shtml).

1. Fachübergreifend gilt die "Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg", meist "ABMStPO/Phil" abgekürzt.

ABMStPO/Phil

In der ABMStPO/Phil sind fachübergreifend u.a. der allgemeine Ablauf des Bachelorstudiums, Fragen der Regelstudienzeit, Prüfungsvoraussetzungen sowie -modalitäten geregelt.

2. Ergänzend gilt für jedes einzelne Fach eine "Fachstudien- und Prüfungsordnung" (meist FPO abgekürzt), die u.a. den genauen Ablauf des Studiums im jeweiligen Fach regelt – z.B. wann welche Module besucht werden müssen.

FPO

Diese beiden Verordnungen regeln verbindlich den Verlauf des Studiums und der Prüfungen. Die folgenden Ausführungen in diesem Dokument sind als Ratschläge und Anmerkungen zu verstehen.

3. Die Terminologie: Module, ECTS-Punkte, SWS, UVM

Das Studium ist in *Module* gegliedert. Jedes Modul wird mit einer benoteten Prüfung abgeschlossen (die ggf. auch aus mehreren Teilprüfungen bestehen kann). Module sind mit *ECTS-Punkten* bewertet.

Module sind zusammenhängende Lehreinheiten, die aus mehreren, aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen (z.B. Grundseminare, Proseminare, Vorlesungen, Übungen, u.v.m.) bestehen.

MODULE

SWS ("Semesterwochenstunden") bezeichnen die Länge der Veranstaltungen in einem Modul: Ein Seminar mit 2 SWS findet wöchentlich zweistündig statt (oder kann als Blockveranstaltung im Umfang von '2 SWS x Anzahl der Wochen des Semesters' stattfinden).

SWS

ECTS-Punkte ("European Credit Transfer and Accumulation System") sind ein europaweit gültiges, quantitatives Maß, welches die Arbeitsbelastung der Studierenden anzeigt und eine Bescheinigung des Studienaufwandes erlaubt. Ein ECTS-Punkt entspricht 30 Arbeitsstunden. Pro Semester sollten ca. 30 ECTS-Punkte erworben werden. Ein BA-Studium entspricht i.d.R. 180 ECTS-Punkten; daraus ergibt sich eine Regelstudienzeit von 6 Semestern.

ECTS-
PUNKTE

Das Studium besteht aus *Basis-*, *Zwischen-*, *Haupt-* sowie gegebenenfalls aus *Importmodulen* mit unterschiedlichen Qualifikationszielen (vgl. FPO §4).

MODULTYPEN:
BASIS,
ZWISCHEN- &
HAUPTMODULE

Die *Basismodule* vermitteln grundlegende Kenntnisse und Fachkompetenzen in den Bereichen Sprachpraxis, Linguistik, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Landeskunde.

Die *Zwischenmodule* vertiefen die fachlichen und methodischen Kompetenzen: Das Thematische Kombinationsmodul verbindet z.B. die Ansätze aus mehreren Teildisziplinen in der Anwendung auf ein gemeinsames Kernthema und erarbeitet so eine wichtige interdisziplinäre Transferkompetenz. Das weiterführende Zwischenmodul II vertieft und verknüpft die fachlichen Kenntnisse und führt gleichzeitig zu einem höheren theoretischen Reflexionsniveau.

Die *Hauptmodule* schließlich sehen eine Wissensvertiefung sowie eine weitergehende Kontextualisierung des Gelernten vor, die die Studierenden zu selbständiger Projektarbeit und zum Verfassen ihrer Abschlussarbeiten befähigen sollen. Die mündliche und schriftliche Artikulationsfähigkeit im wissenschaftlichen Diskurs wird weiter geschult. Innerhalb der Studienrichtungen *Cultural Studies*, *Linguistics*, *Literary Studies*, *American Studies* und *British Studies* wird in den Hauptmodulen eine weiterführende Spezialisierung ermöglicht.

4. Veranstaltungsorte

Veranstaltungen finden am Institut für Anglistik und Amerikanistik, im Sprachenzentrum sowie (bei Importmodulen) ggf. an anderen Instituten statt.

Veranstaltungsorte lassen sich anhand der Raumnummern entschlüsseln:

KH = Kollegienhaus (Universitätsstraße 15), z.B. KH 1.014

C = C-Turm (Bismarckstraße 1), z.B. C 601

Audimax (Bismarckstraße 1)

SZ = Sprachenzentrum (Bismarckstraße 10), z.B. SZ 00.212

SL = Multimedia-Sprachlabor (Bismarckstraße 1), z.B. SL 102

5. Der Verlauf des Studiums

Studierende absolvieren in ihrem Studium Module, die aus einzelnen Veranstaltungen bestehen. Die Wahl der Module richtet sich nach der jeweils gültigen Fachstudien- und Prüfungsordnung ([FPO](#)). Zusätzlich sind *Schlüsselqualifikationen* zu erwerben (vgl. 5.6 unten) und *Fremdsprachenkenntnisse* nachzuweisen (vgl. 5.7 unten).

Für den BA *English and American Studies* sieht das Studium in der Regel folgendermaßen aus:

Der Aufbau des Studiums

(Schlüsselqualifikationen sind zusätzlich zu erwerben)



5.1 Die Basismodule

(in der Regel: 1. und 2. Semester)

Alle Studierende müssen alle vier Basismodule (*Language, Linguistics, Literature, Culture*) erfolgreich abschließen.

Dieser erste Teil des Studiums (gewissermaßen das 'Grundstudium') hat einen Umfang von 40 ECTS und wird i.d.R. in den ersten zwei Semestern absolviert.

Die Basismodule im 1. und 2. Semester			
Basis-modul I <i>Language</i>	Basis-modul II <i>Linguistics</i>	Basis-modul III <i>Literature</i>	Basis-modul IV <i>Culture</i>

Sie müssen in den ersten beiden Semestern auf jeden Fall die *Grundlagen- und Orientierungsprüfung* (GOP) absolvieren (vgl. ABMStPO/Phil und FPO).

Ziel der GOP ist es, sicherzustellen, dass Sie den Anforderungen an ein wissenschaftliches Studium in den von Ihnen gewählten Fächern gewachsen sind und insbesondere die methodischen Fertigkeiten erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortsetzen zu können.

Regeltermin für den Abschluss der GOP ist das Ende des zweiten Fachsemesters. Dieser Regeltermin darf um ein Semester überschritten werden (Überschreitungsfrist). Wenn die GOP abschließend nicht bestanden wird, kann das Fach *English and American Studies* im Bachelorstudiengang nicht weiterstudiert werden.

Anforderungen: Studierende müssen für die GOP im Fach *English and American Studies* mindestens zwei Modulprüfungen der vier Basismodule erfolgreich absolvieren.*

- Bitte beachten Sie, dass GOP-relevante Prüfungen nur einmal wiederholt werden können (vgl. Punkt 7). Wenn sie häufiger wiederholt werden müssen, scheiden Sie als Option für die GOP aus.**
- Als *Faustregel* lässt sich daher formulieren, dass die GOP bestanden ist, wenn in der Regel in zwei Semestern (jedoch spätestens in drei Semestern) in mindestens zwei beliebigen Basismodulen alle Einzelprüfungen spätestens beim zweiten Versuch bestanden wurden.

(*'Beim zweiten Versuch'* bezieht sich hier auf nichtbestandene Prüfungen, nicht z.B. auf die entschuldigte Nichtteilnahme an einer Prüfung.)

Ohne erfolgreichen Abschluss der GOP können Sie Ihr Studium im Teilfach *English and American Studies* nicht fortsetzen. Das Bestehen der GOP ist zudem Voraussetzung für den nächsten Schritt des Studiums, der Besuch des Zwischenmoduls I.

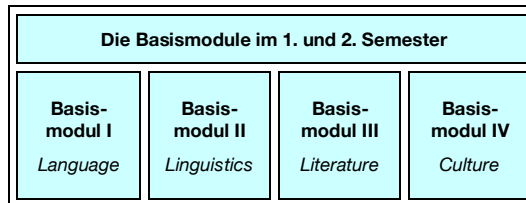
*Studierende, die noch nach einer älteren Prüfungsordnung studieren (dies sind Studierende, die zum Wintersemester 2009/10 oder früher den BA begonnen haben und die zum Beginn des WS 2010/11 ihre Basismodule *Linguistics* und *Literature* noch nicht abgeschlossen haben), müssen im Fach *English and American Studies* ggf. die alte GOP ablegen (die Modulprüfungen der Basismodule *Linguistics* und *Literature*.) Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Prüfungsamt, welches Ihnen verbindliche Auskünfte erteilt!

**Das Prüfungsamt verfährt so, dass Wiederholungsprüfungen grundsätzlich zum nächstmöglichen Termin abgelegt werden müssen. Handelt es sich bei den Wiederholungsprüfungen um Drittversuche und um Wahlmodule für die GOP, so scheiden diese für die GOP aus und zählen ausschließlich zum Hauptstudium.

GOP
(GRUNDLAGEN- &
ORIENTIERUNGS-
PRÜFUNG)

WICHTIG!

Übersicht über die Basismodule
(alle Studienrichtungen für Studienanfänger
ab dem Wintersemester 2010/11)



Semester <small>(Wann soll das Modul besucht werden)*</small>	Module	Veranstaltungen	SWS <small>(Semesterwochenstunden)</small>	ECTS <small>(Leistungspunkte)</small>	Leistungsnachweis	Abschließende Modulnote <small>(Welche Gesamtnote erhalten Sie nach erfolgreichem Abschluss des Moduls?)</small>
1.	Basismodul I <i>Language</i>	Grundseminar	2	5	GS Klausur (60 Min.)	Note der besseren Klausur
2.		Aufbauseminar	2	5	AS Klausur (90 Min.)	
1.	Basismodul II <i>Linguistics</i>	Grundseminar	2	4	} AS Klausur (90 Min.)**	Note der besseren Klausur
2.		Aufbauseminar	2	4		
2.		Basisvorlesung	1	2		
1.	Basismodul III <i>Literature</i>	Grundseminar	2	5	GS Klausur (90 Min.)	Note der besseren Klausur
2.		Aufbauseminar	2	5	AS Klausur (90 Min.)	
1.	Basismodul IV <i>Culture</i>	Grundseminar mit Projektarbeit	2	6	GS Klausur (90 Min.)	Note der besseren Klausur
2.		Aufbauseminar	2	4	AS Klausur (60-90 Min.)	

*Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.
**In der AS-Klausur werden Anteile der Basisvorlesung mit abgeprüft.

Im ersten Semester die Grund-, im zweiten Semester die Aufbauseminare

In der Regel werden im ersten Semester die Grundseminare aller Basismodule besucht, im zweiten Semester die Aufbauseminare.

Die Basisvorlesung *Linguistics* soll im zweiten Semester besucht werden, nachdem die Grundlagen im GS *Linguistics* gelegt wurden. Die Basisvorlesung wird in der AS-Klausur mit abgeprüft.

Alle Veranstaltungen müssen bestanden werden, aber nur die besten Noten gehen in die Modulnote ein

In allen Grund- und Aufbauseminaren werden Studienleistungen erbracht – das bedeutet auch, dass an allen diesen Seminaren erfolgreich teilgenommen und diese bestanden werden müssen. Ein nicht bestandenes Seminar muss auf jeden Fall wiederholt werden!

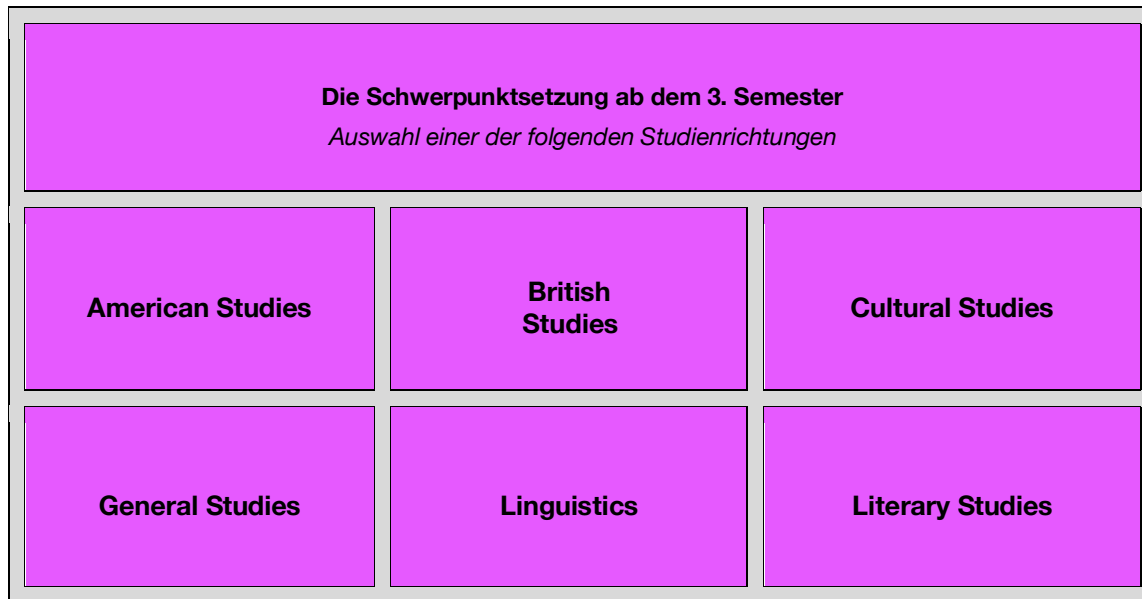
STUDIENLEISTUNGEN

Nicht alle Noten in den Basismodulen gehen jedoch in die Modulnote ein. Als *abschließende Modulnote* zählt jeweils die bessere Note aus den Grund- und Aufbauseminaren.

BERECHNUNG DER
MODULNOTE

Wenn z.B. in einem Basismodul das Grundseminar mit der Note 4 bestanden wird, das Aufbauseminar mit 3, verfällt die Note 4 und die Gesamtmodulnote ist 3. Ist die Note des Grundseminars besser als die des Aufbauseminars, wird entsprechend nur die Note des Grundseminars angerechnet. Alle Seminare müssen jedoch bestanden werden (nicht bestandene Seminare können jedoch einzeln wiederholt werden, s.u.).

5.2 Spezialisierung auf Studienrichtungen



Auf den Basismodulen bauen die Zwischenmodule auf, die sich je nach Studienrichtung unterscheiden:

- In den Studienrichtungen *British Studies*, *Cultural Studies*, *General Studies*, *Linguistics* und *Literary Studies* ist der Studienverlauf von den Veranstaltungstypen ähnlich – sie bestehen alle aus einem Zwischenmodul I (dem Thematischen Kombinationsmodul) und einem Zwischenmodul II (dem Spezialisierungsmodul).
- In der Studienrichtung *American Studies* findet sich eine andere Struktur, die sich insbesondere durch Importmodule auszeichnet. Im Folgenden wird diese Studienrichtung daher getrennt behandelt.

Die Studienrichtungen sind breit angelegt

Studienrichtungen ermöglichen Ihnen Schwerpunktsetzungen in bestimmten Bereichen. Diese Bereiche überlappen: Die Studienrichtung *Literature* ermöglicht es z.B., über die Wahl von Veranstaltungen mit amerikanistischer Ausrichtung entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Ebenso können z.B. in der Studienrichtung *British Studies* bestimmte linguistische Seminare gewählt werden (oder Seminare mit Fokus auf Großbritannien in der Studienrichtung *Linguistics*).

Bei der Wahl von Seminaren sollten Sie daher prüfen, welche (verschiedenen) Schwerpunkte das jeweilige Seminar bedient und für welche Studienrichtungen es geeignet ist. Bitte fragen Sie im Zweifelsfall Ihren Seminarleiter bzw. Ihre Seminarleiterin.

Die Studienrichtung ergibt sich durch die Kurswahl

Eine gesonderte *Anmeldung zu einer Studienrichtung* ist nicht nötig, sie erfolgt sukzessive durch die Wahl der Seminare.

Da sich die Studienrichtung durch die individuelle Wahl von Veranstaltungen ergibt, findet eine Festlegung zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt:

- In *American Studies* beginnt sie bereits mit Beginn des dritten Semesters;
- in den anderen Studienrichtungen erfolgt sie sukzessive durch die individuelle Kurswahl.

(Endgültig wird die Studienrichtung erst zu Ende des Studiums durch eine entsprechende *Angabe in der Bachelorarbeit* festgelegt.)

5.3 Studienrichtung *American Studies***5.3.1 Zwischenmodule** (in der Regel: 3. und 4. Semester)

American Studies

Die Zwischen- und Importmodule in der Studienrichtung *American Studies* im Überblick

Sem.*	Module	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Leistungsnachweis
3.	Zwischenmodul I <i>Culture</i>	Seminar <i>American Culture and Civilization</i>	2	5	Klausur 90 Min. (100%)
3./4.	Import-Kombi-Modul <i>Politics & Culture</i>	1 Proseminar Politikwissenschaft/Auslandswissenschaft mit Nordamerika-Bezug (Bereiche: Internationale Beziehungen, Politisches System, Politische Theorie)	2	4	Portfolio-Prüfung: Hausarbeit (10-12 Seiten, 50%) und Präsentation mit Ausarbeitung (15 Min., 5 Seiten, 50%) und <i>Writing Tasks</i> (5 Seiten, 0%)
		1 Proseminar <i>Politics & Culture</i>	2	6	
		<i>Writing in Academic Contexts</i> (Sprachenzentrum)**	2	5	
4.	Zwischenmodul II <i>Economics, Linguistics, History, Geography, Literature/Culture</i>	Veranstaltung mit Nordamerika-Bezug	2	5	Hausarbeit (10 Seiten) oder Klausur (90 Min.)

*Alle Semesterangaben sind nur Richtwerte

**Bei der Veranstaltung "*Writing in Academic Contexts*" kommen die 5 ECTS Punkte aus dem Kontingent Schlüsselqualifikationen

Eine aktuelle Liste mit möglichen Proseminaren und Übungen, aus denen gewählt werden kann, wird für jedes Semester zusammengestellt (vgl. Sie die Veröffentlichungen der Amerikanistik auf der Homepage und die Aushänge).

In der Regel handelt es sich bei dem Zwischenmodul II um eine einzelne Lehrveranstaltung. Eine aktuelle Liste mit möglichen Proseminaren und Übungen, aus denen gewählt werden kann, wird für jedes Semester zusammengestellt. Im Fall der Volkswirtschaftslehre umfasst das Modul jedoch zwei Vorlesungen: Die Vorlesung "Einführung in die Volkswirtschaftslehre" (wird jeweils im Wintersemester angeboten) und die Vorlesung "American Economic System" (wird jeweils im Sommersemester angeboten).

Ansprechpartnerin (Information und Beratung) für die Studienrichtung *American Studies* ist Prof. Dr. Heike Paul (heike.paul@fau.de).

5.3.2 Hauptmodule (in der Regel 5. und 6. Semester)

American Studies

Die Wahl der Hauptmodule

Es gibt in der Studienrichtung *American Studies* zwei Hauptmodule, A und B.

- Ist *English and American Studies* das *erste Studienfach*, müssen Hauptmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten absolviert werden, wobei mindestens ein Hauptmodul vom Typ A sein muss.
- Ist *English and American Studies* das *zweite Studienfach*, müssen in den Hauptmodulen 10 ECTS-Punkte erzielt werden; in diesem Fall kann nur das Hauptmodul A gewählt werden.

Überblick über die Hauptmodule in der Studienrichtung American Studies

Sem.	Nr.	Module	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Leistungsnachweis
5./6.	301	Hauptmodul A <i>Literature/Culture</i>	Mittelseminar oder Hauptseminar	2	10	Hausarbeit (15-20 Seiten)
			<i>Independent Study Group</i>	1		
5./6.	302	Hauptmodul B <i>Literature/Culture</i>	Interdisziplinäres Nordamerika-Kolloquium	2	10	Mündliche Prüfung (15–20 Min., 70%)
			Sprachpraktische Übung für Fortgeschrittene	2		Klausur (60 Min., 30%)

Zwingende *Voraussetzung* für den Besuch der Hauptmodule in der Studienrichtung *American Studies* ist in der Regel der Abschluss der Importmodule.

Das Hauptmodul A besteht in der Studienrichtung *American Studies* aus zwei Veranstaltungen: Wahlweise einem Mittel- bzw. Hauptseminar und einer *Independent Study Group*. Beide werden mit einer gemeinsamen Hausarbeit abgeschlossen (diese ist die gemeinsame Prüfung für beide Veranstaltungen des Moduls).

HAUPTMODUL A
(AMERICAN STUDIES)

Das Hauptmodul B besteht ebenfalls aus zwei Veranstaltungen:

(1) Die "Sprachpraktische Übung" wird vom Sprachzentrum angeboten. Dort finden Sie auch Informationen darüber, welcher Kurs als Sprachpraktische Übung zählt. (Informationen dazu: www.sz.uni-erlangen.de/abteilungen/englisch/studium/Studienplaner/degree_structures/.)

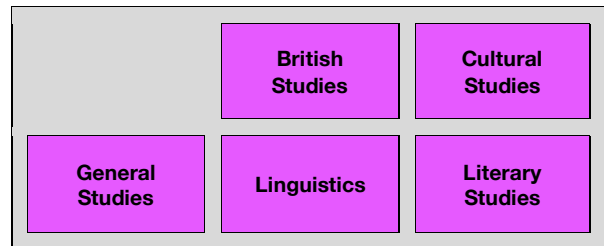
HAUPTMODUL B
(AMERICAN STUDIES)

Die "Sprachpraktische Übung für Fortgeschrittene" wird mit einer Klausur abgeschlossen (die erbrachte Leistung zählt 30% der Modulgesamtnote).

(2) Die zweite Veranstaltung ist das "Interdisziplinäre Nordamerika-Kolloquium"; diese Veranstaltung schließt mit einer mündlichen Prüfung von 10-20 Minuten Länge ab, die entsprechen 70% der Modulgesamtnote zählt.

5.4 Studienrichtungen

British Studies, Cultural Studies, General Studies, Linguistics und Literary Studies



Die Zwischenmodule

Die Studienrichtungen *British Studies, Cultural Studies, General Studies, Linguistics & Literary Studies* sind jeweils relativ ähnlich strukturiert. Sie beginnen mit einem Zwischenmodul I, dem Thematischen Kombimodul, welches die kritischen Perspektiven und Methoden zweier Teildisziplinen auf ein Thema anwendet. Es folgt ein Zwischenmodul II, in dem die gewünschte Studienrichtung vertieft studiert wird.

Zwischenmodul I: Thematisches Kombinationsmodul

(in der Regel: 3. Semester)

Das Zwischenmodul I in den Studienrichtungen British Studies, Cultural Studies, General Studies, Linguistics, & Literary Studies im Überblick

Sem.	Modul	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Leistungsnachweis
3	Zwischenmodul I (Thematisches Kombinationsmodul)	Kombi-Seminar Linguistik	2	5	Mündliche Prüfung 15 Min. (mit Präsentation); dazu 30 Minuten Vorbereitungszeit
		Kombi-Seminar Kulturwissenschaft oder Literaturwissenschaft	2	5	

In allen Studienrichtungen außer *American Studies* folgt auf die Basismodule das "Zwischenmodul I: Thematisches Kombinationsmodul". Es wird in der Regel im 3. Semester besucht.

Zwingende *Voraussetzung* für den Besuch ist die abgeschlossene GOP. (Das Zwischenmodul kann also bereits begonnen werden, sobald beliebige zwei Basismodule vollständig absolviert wurden.) Das Thematische Kombimodul hat einen Umfang von 10 ECTS Punkten.

Das Thematische Kombinationsmodul widmet sich einem gemeinsamen Thema aus den jeweiligen Perspektiven zweier Teildisziplinen: Ein Kombi-Seminar ist immer linguistisch, das andere entweder literatur- und/oder kulturwissenschaftlich.

Seminare

Das Thematische Kombinationsmodul besteht aus zwei Einzelveranstaltungen: das *Kombi-Seminar Linguistik* und das *Kombi-Seminar Kulturwissenschaft oder Literaturwissenschaft* (jeweils zweistündig, insgesamt 4 SWS/10 ECTS Punkte). Für diese Seminare ist nur eine gemeinsame Anmeldung erforderlich – wählen Sie hier eines der aufgeführten "BA-Zwischenmodul I" aus. (Zu den Anmeldungen zu Kursen vgl. Punkt 6).

KOMBIMODUL:
ANMELDUNG
ERFOLGT FÜR
DAS GANZE
MODUL

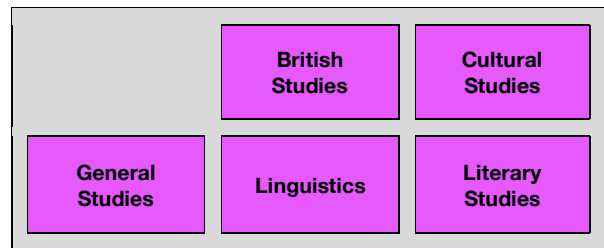
Je nach gewünschter Studienrichtung bietet es sich an, bereits im Thematischen Kombimodul ein Schwerpunkt zu wählen: In der Studienrichtung *Cultural Studies* sollte eine kulturwissenschaftliche Veranstaltung gewählt werden, in *Literary Studies* nach Möglichkeit eine literaturwissenschaftliche. In der Studienrichtung *British Studies* bietet es sich an, ein Kombimodul zu wählen, dessen literatur- bzw. kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung einen britischen Schwerpunkt hat.

Prüfung

Das Thematische Kombimodul wird mit einer insg. 15-minütigen mündlichen Prüfung beschlossen. Diese schließt sich an eine 30-minütige Vorbereitungszeit an, in der ein zuvor unbekanntes Thema erarbeitet wird. Die mündliche Prüfung besteht aus einer Präsentation von ca. 7-8 Minuten Länge zum erarbeiteten Thema; daran schließt sich eine vertiefende oder weiterführende Diskussion an.

Zwischenmodul II

In der Regel steht im vierten Semester das Zwischenmodul II an, welches auch die Spezialisierung auf die gewünschte Studienrichtung (*British Studies, Cultural Studies, General Studies, Linguistics* oder *Literary Studies*) weiter beeinflusst.



Die Zwischenmodule II in den Studienrichtungen *British Studies, Cultural Studies, General Studies, Linguistics, & Literary Studies* jeweils im Überblick

Studienrichtung	Modul	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Studienleistung	Leistungsnachweis & Endnote
General Studies	Zwischenmodul II <i>Linguistics, Literature oder Culture</i>	Proseminar	2	5		Hausarbeit (10-12 Seiten, 100%)
		<i>Writing in Academic Contexts</i> (Sprachpraxis)	2	5	<i>Writing Tasks</i> (5 Seiten, unbenotet)	
Cultural Studies	Zwischenmodul II <i>Culture</i>	Proseminar	2	5		Hausarbeit (10-12 Seiten, 100%)
		<i>Writing in Academic Contexts</i> (Sprachpraxis)	2	5	<i>Writing Tasks</i> (5 Seiten, unbenotet)	
Linguistics	Zwischenmodul II <i>Linguistics</i>	Proseminar	2	5		Hausarbeit (10-12 Seiten, 100%)
		<i>Writing in Academic Contexts</i> (Sprachpraxis)	2	5	<i>Writing Tasks</i> (5 Seiten, unbenotet)	
British Studies	Zwischenmodul II <i>Linguistics, Literature oder Culture</i>	Proseminar	2	5		Hausarbeit (10-12 Seiten, 100%)
		<i>Writing in Academic Contexts</i> (Sprachpraxis)	2	5	<i>Writing Tasks</i> (5 Seiten, unbenotet)	
Literary Studies	Zwischenmodul II <i>Literature</i>	Proseminar	2	5		Hausarbeit (10-12 Seiten, 100%)
		<i>Writing in Academic Contexts</i> (Sprachpraxis)	2	5	<i>Writing Tasks</i> (5 Seiten, unbenotet)	

Zwischenmodul II*Voraussetzungen*

Zwingende Voraussetzung für den Besuch des Zwischenmoduls II ist der Abschluss der GOP, im Regelfall erfolgt der Besuch aber nach dem Kombinationsmodul, also im 4. Semester (Ausnahmen von diesem Prinzip nur in begründeten Einzelfällen und auf Antrag). Sollte bis zum 4. Semester das Kombimodul nicht abgeschlossen sein, können Kombimodul und Zwischenmodul II im 4. Semester parallel besucht werden.

Die Veranstaltungen des Moduls

Das Zwischenmodul II besteht aus zwei Veranstaltungen:

"*Writing in Academic Contexts* (Sprachpraxis)" wird vom Sprachenzentrum durchgeführt – dieser Kurs ist in allen der oben aufgeführten Studienrichtungen der gleiche.

Die Wahl des richtigen *Proseminars* richtet sich jedoch nach der gewünschten Studienrichtung. Proseminare sind Teildisziplinen zugeordnet: Einige Proseminare sind rein linguistisch, literaturwissenschaftlich oder kulturwissenschaftlich, andere sind bifunktional und können sowohl mit kultur- als auch mit literaturwissenschaftlichen Schwerpunkt studiert werden. Diese Zuordnung ist in Univis ersichtlich.

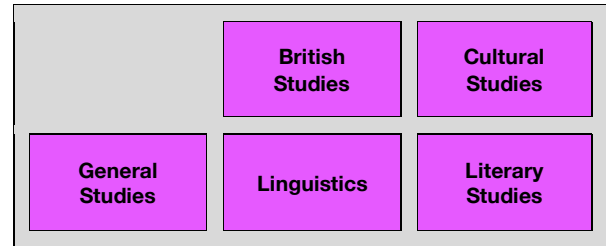
Für die Studienrichtung *Cultural Studies* können z.B. alle Proseminare gewählt werden, die entweder rein kulturwissenschaftlich oder bifunktional sind. Für die Studienrichtung *British Studies* sollten sinnvollerweise Proseminare gewählt werden, die einen britischen Schwerpunkt haben (im Zweifelsfall wenden Sie sich an den Kursleiter bzw. die Kursleiterin).

Abschluss des Moduls

Das Zwischenmodul II schließt mit einer Hausarbeit in englischer Sprache ab.

Die Hauptmodule

(in der Regel: 5. und 6. Semester)



Die Hauptmodule in den Studienrichtungen
British Studies, Cultural Studies, General Studies, Linguistics & Literary Studies im Überblick

1. General Studies

Module	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Leistungsnachweis
Hauptmodul A <i>Linguistics, Literature oder Culture</i>	Hauptseminar	2	7	Hausarbeit (15-20 Seiten)
	<i>Independent Study Group</i>	1	3	
Hauptmodul B <i>Linguistics, Literature oder Culture</i>	Vorlesung oder Seminar	2	5	Mündliche Prüfung (20-30 Min.; 70%)
	Sprachpraktische Übung für Fortgeschrittene	2	5	Klausur (60 Minuten; 30%)

2. Cultural Studies

Module	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Leistungsnachweis
Hauptmodul A <i>Cultural Studies</i>	Hauptseminar	2	7	Hausarbeit (15-20 Seiten)
	<i>Independent Study Group</i>	1	3	
Hauptmodul B <i>Cultural Studies</i>	Vorlesung oder Seminar	2	5	Mündliche Prüfung (20-30 Min.; 70%)
	Sprachpraktische Übung für Fortgeschrittene	2	5	Klausur (60 Minuten; 30%)

3. Linguistics

Module	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Leistungsnachweis
Hauptmodul A <i>Linguistics</i>	Hauptseminar	2	7	Hausarbeit (15-20 Seiten)
	<i>Independent Study Group</i>	1	3	
Hauptmodul B <i>Linguistics</i>	Vorlesung oder Seminar	2	5	Mündliche Prüfung (20-30 Min.; 70%)
	Sprachpraktische Übung für Fortgeschrittene	2	5	Klausur (60 Minuten; 30%)

4. Literary Studies

Module	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Leistungsnachweis
Hauptmodul A <i>Literature</i>	Hauptseminar	2	7	Hausarbeit (15-20 Seiten)
	<i>Independent Study Group</i>	1	3	
Hauptmodul B <i>Literature</i>	Vorlesung oder Seminar	2	5	Mündliche Prüfung (20-30 Min.; 70%)
	Sprachpraktische Übung für Fortgeschrittene	2	5	Klausur (60 Minuten; 30%)

5. British Studies

Module	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Leistungsnachweis
Hauptmodul A <i>Linguistics, Literature oder Culture</i>	Hauptseminar	2	7	Hausarbeit (15-20 Seiten)
	<i>Independent Study Group</i>	1	3	
Hauptmodul B <i>Linguistics, Literature oder Culture</i>	Vorlesung oder Seminar	2	5	Mündliche Prüfung (20-30 Min.; 70%)
	Sprachpraktische Übung für Fortgeschrittene	2	5	Klausur (60 Minuten; 30%)

Die Hauptmodule

Die Wahl der Hauptmodule

Es gibt in den Studienrichtungen *British Studies*, *Cultural Studies*, *General Studies*, *Linguistics & Literary Studies* jeweils 2 Hauptmodule, A und B.

- Ist *English and American Studies* das *erste Studienfach*, müssen Hauptmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten absolviert werden, wobei mindestens ein Hauptmodul vom Typ A sein muss.

(Es ist also möglich, entweder die Kombination A+A oder A+B zu absolvieren. *Nicht möglich* dagegen ist die Kombination B+B)

- Ist *English and American Studies* das *zweite Studienfach*, müssen in den Hauptmodulen 10 ECTS-Punkte erzielt werden; in diesem Fall *muss* das Hauptmodul A gewählt werden.

(Die Wahl des HM B ist für Zweitfachstudierende *nicht möglich*. Einzig HM A ist wählbar.)

Zwingende *Voraussetzung* für den Besuch der Hauptmodule ist in der Regel der Abschluss der Zwischenmodule II.

Hauptmodul A

Die Hauptmodule A bestehen aus zwei Veranstaltungen: Einem Hauptseminar und einer *Independent Study Group*. Beide werden mit einer gemeinsamen Hausarbeit abgeschlossen (diese ist die gemeinsame Prüfung für beide Veranstaltungen des Moduls).

HAUPTMODUL A

Die *Independent Study Group* wird entweder im Rahmen des Hauptseminars oder (v.a. in der Linguistik) innerhalb einer eigens angebotenen Veranstaltung organisiert – bitte beachten Sie die Ankündigungen oder erkundigen Sie sich bei Ihrer Kursleiterin oder Ihrem Kursleiter.

Hauptmodul B

Die Hauptmodule B bestehen ebenfalls aus zwei Veranstaltungen und schließen mit einer Portfolioprüfung (einer Kombination aus Teilprüfungen) ab:

HAUPTMODUL B

- (1) Die "Sprachpraktische Übung für Fortgeschrittene" wird mit einer Klausur abgeschlossen (die erbrachte Leistung zählt 30% der Modulgesamtnote).

Anm.: Die "Sprachpraktische Übung" wird vom Sprachenzentrum angeboten. Welcher Kurs als "Sprachpraktische Übung für Fortgeschrittene" zählt und besucht werden kann gibt das Sprachenzentrum auf seiner Homepage bekannt oder weist dies im UNIVIS aus (vgl. hierzu die Informationen unter www.sz.uni-erlangen.de/abteilungen/englisch/studium/Studienplaner/degree_structures/).

- (2) Als zweite Veranstaltung muss eine entsprechende Vorlesung oder ein Seminar gewählt werden. Diese Veranstaltung muss...

- erstens dem Hauptmodul B zugeordnet sein: Sie können nur solche Vorlesungen oder Seminare wählen, die explizit für das HM B freigegeben sind; dies ist in der Regel in der Kursbeschreibung vermerkt;
- zweitens zur entsprechenden Studienrichtung passen (sie muss also z.B. in der Studienrichtung *Literary Studies* aus dem Bereich *Literature* gewählt werden, in der Studienrichtung *British Studies* einen Schwerpunkt in der britischen Kultur haben, oder sie kann in der Studienrichtung *General Studies* wahlweise aus dem Bereich *Linguistics*, *Literature* oder *Culture* stammen, usw.).

Die zweite Veranstaltung schließt mit einer mündlichen Prüfung von 20-30 Minuten Länge ab, die 70% der Modulgesamtnote zählt.

Voraussetzung für den Besuch des "Hauptmodul B" ist i.d.R. nur das erfolgreich absolvierte Zwischenmodul II (nicht etwa das Hauptmodul A).

5.5 Hinweise zur Bachelorprüfung

**Bachelor-
arbeit**

Prüfungsmodalitäten

Die genauen und verbindlichen Prüfungsmodalitäten regelt insb. §32 der "Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät" (ABMStPO/Phil). Diese hat sich zum 1. Oktober 2017 geändert, bitte beachten Sie die aktuelle Version. Im Folgenden finden Sie einen kommentierten Auszug der wichtigsten Regelungen:

- Die Bachelorprüfung ist einem Abschlussmodul ähnlich. Einziger Inhalt ist die Abfassung und Einreichung der Bachelorarbeit. Diese soll ca. 40 Seiten Text umfassen und wird mit 10 ECTS-Punkten gewertet.
- In der Bachelorarbeit sollen Sie nachweisen, dass Sie im Stande sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit wird regelmäßig im Bereich des ersten Fachs geschrieben. Die Arbeit kann aus einer Seminararbeit hervorgehen.
- Sobald die Studierenden die Voraussetzungen erfüllen, sorgen Sie dafür, dass Sie ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten. Dies geschieht in der Regel, indem Sie einen Prüfer bzw. eine Prüferin ansprechen. Zur Vergabe der Bachelorarbeit sind in der Regel nur die an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie hauptberuflich tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer berechtigt. Aus diesen wählen Sie Ihren Betreuer bzw. Ihre Betreuerin aus.
- Das (vorbesprochene) Thema wird Ihnen dann mit dem genauen Tag der Ausgabe vom Prüfungsamt verbindlich mitgeteilt.
- Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der Arbeit soll drei Monate nicht überschreiten (Teilzeitstudierende ggf. sechs Monate). Die Arbeitszeit kann nur in begründeten Ausnahmefällen um maximal zwei Wochen verlängert werden. Weist die Studierende oder der Studierende durch ärztliches Attest nach, dass sie oder er durch Krankheit an der Bearbeitung gehindert war, ruht die Bearbeitungsfrist.
- Die Arbeit ist in zwei schriftlichen Exemplaren sowie in maschinenlesbarer, elektronischer Fassung beim Prüfungsamt während der Öffnungszeiten einzureichen. Das Prüfungsamt teilt der Betreuerin bzw. dem Betreuer unverzüglich das Datum der Abgabe mit und leitet dieser bzw. diesem die Arbeit zu. Wird sie nicht fristgerecht abgegeben, so wird sie mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet; sie gilt als abgelehnt.
- Die Arbeit muss mit einer Erklärung versehen sein, dass die Studierende oder der Studierende sie selbst verfasst hat und keine anderen als die darin angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- Die Bachelorarbeit wird in der Regel nur von der Betreuerin oder dem Betreuer beurteilt. (Nicht bestandene Arbeiten werden immer von einer/m zweiten Gutachter/in beurteilt.)
- Die Arbeit ist angenommen, wenn sie mit wenigstens "ausreichend" beurteilt ist. Ist die Arbeit abgelehnt, kann sie einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

BACHELOR-
ARBEIT

Ablauf der Anmeldung und Abgabe der Arbeit

Den genauen und verbindlichen Ablauf regelt das Prüfungsamt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte dort an Ihre/n AnsprechpartnerIn. Hier die wichtigsten Regelungen in Kurzform:

ANMELDE-
VERFAHREN
FÜR DIE
BACHELOR-
ARBEIT

1. Sie suchen sich für Ihre Bachelorarbeit einen Prüfer bzw. eine Prüferin. Dies ist in der Regel ein Hochschullehrer bzw. eine Hochschullehrerin (ProfessorIn). Mit ihm/ihr einigen Sie sich auf ein Thema.
2. Sie melden die Bachelorarbeit zusammen mit dem Prüfer/die Prüferin an. Die Anmeldung wird auf einem Formular festgehalten, welches das Prüfungsamt bekommt. Studierende finden dieses Formular unter ihrem Notenspiegel in mein campus; beim Ausdruck werden automatisch die persönlichen Daten der Bewerber/innen generiert, so dass nur noch wenige Rubriken zur handschriftlichen Ergänzung offenbleiben. Bitte bringen Sie diesen Ausdruck zur Anmeldung beim Prüfer/bei der Prüferin mit.
3. Das ausgefüllte Formular leiten Sie oder der/die PrüferIn unverzüglich an das Prüfungsamt weiter.

Beachten Sie bitte, dass die Arbeit *rechtzeitig angemeldet* werden muss, wenn Sie jeweils zum Semesterende (Wintersemester: 31.03 bzw. Sommersemester: 30.09) Ihr Studium abschließen möchten.

Spätester Themenvergabetag ist i.d.R.: Wintersemester: 31. Dezember; Sommersemester: 30. Juli.

4. Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate (ab Themenvergabetag; ggf. sechs Monate bei Teilzeitstudierenden).
5. Mit der Bachelorarbeit legen Sie sich auch endgültig auf eine Studienrichtung fest. Aufgrund Ihrer bisher gewählten Module stehen Ihnen nur noch bestimmte Richtungen offen; nun legen Sie die Studienrichtung endgültig durch eine entsprechende Angabe in der Bachelorarbeit fest. (Falls Sie die Bachelorarbeit bereits parallel zum Besuch von Hauptmodulen beginnen, sind Sie selbst verpflichtet dafür zu sorgen, dass die gewählte Studienrichtung mit der Ihrer noch nicht abgeschlossenen Hauptmodule übereinstimmt.)
6. Sie reichen die Bachelorarbeit dann in zwei schriftlichen Exemplaren sowie in maschinenlesbarer, elektronischer Fassung beim Prüfungsamt während der Öffnungszeiten ein.

5.6 Zusätzliche Leistungen: Die Schlüsselqualifikationen

Schlüsselqualifikationen sind auf Praxiskompetenzen abzielende Module. Zusätzlich zu den oben aufgeführten Studienleistungen sind Schlüsselqualifikationen im Umfang von maximal 30 ECTS-Punkten erfolgreich abzuschließen; näheres regelt §33 der ABMStPO/Phil.

SCHLÜSSEL-
QUALIFIKA-
TIONEN

A. Zu den Schlüsselqualifikationen zählen:

- Module aus anderen als den gewählten Studiengängen,
- Module aus den gewählten Studiengängen, soweit sie Schlüsselqualifikationen vermitteln,
- Angebote zentraler Einrichtungen, die besondere Kompetenzen vermitteln bzw. geeignet sind, das Ausbildungsprogramm in spezifischer Weise zu erweitern.

B. Darüber hinaus können

- Praktika (von Betrieben oder Institutionen, die über Praktikantenstellen verfügen)
 - für die ECTS-Punkte-Umrechnung wird von einer 40-Stunden-Arbeitswoche ausgegangen;
 - als Nachweis sind ein Praktikumszeugnis des Arbeitgebers sowie ein detaillierter Praktikumsbericht, der mindestens Angaben über die Dauer (einschließlich Wochenarbeitsstunden) sowie Art und Umfang der erbrachten Tätigkeit enthält, vorzulegen;
- Module zum Fremdspracherwerb,*
- Exkursionen,

soweit sie für das Fachstudium verpflichtend sind (z.B. besondere Sprachkenntnisse), aber nicht integrierter Bestandteil des Studiengangs selbst sind (fachnahe Schlüsselqualifikationen), eingebracht werden, wenn Schlüsselqualifikationen nach Satz 1 des §33 der ABMStPO/Phil (dort unter Punkt A.) im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten nachgewiesen werden.

Werden Studienleistungen im Ausland erworben, so ist damit immer ein berufsqualifizierendes Merkmal verbunden; der damit verbundene Mehraufwand kann deshalb pauschal mit 5 ECTS-Punkten anerkannt werden. Entsprechendes gilt auch für Tutorien, deren Übernahme einmalig mit bis zu 5 ECTS-Punkten gewertet werden kann.

Module, die bereits im Rahmen des Fachstudiums in die Gesamtnote der Bachelorprüfung eingehen, können nicht zusätzlich im Bereich der Schlüsselqualifikationen eingebracht werden

*Zum 1.10 2017 wurde die ABMStPO/Phil geändert. Für Studierende, die mit dem Wintersemester 2017/18 oder danach ihr Studium im Studiengang *English and American Studies* aufgenommen haben, ist die Regelung, dass im Bereich Schlüsselqualifikationen "Module zum Fremdspracherwerb in einer studienfachnahen Fremdsprache" absolviert werden können, entfallen. Module zum Fremdspracherwerb können als Module aus dem gewählten oder einem anderen Studiengang oder als Angebote zentraler Einrichtungen (z.B. Sprachenzentrum) belegt werden (vgl. §33 Abs. 2 Satz 1).

ÄNDERUNGEN
FÜR STUDIEN-
ANFÄNGER
2017/18

Wie viele Schlüsselqualifikationen benötigen Sie?

Die Anzahl der ECTS-Punkte, die Sie im Bereich Schlüsselqualifikationen erwerben müssen, hängt von Ihrem Erstfach ab. Sie müssen maximal 30 ECTS-Punkte erlangen – wenn Ihr Erstfach jedoch mehr als 70 ECTS-Punkte umfasst, so reduziert sich der Anteil im Bereich Schlüsselqualifikationen entsprechend. (§33 ABMStPO/Phil)

UMFANG DER
SCHLÜSSEL-
QUALIFIKATIO-
NEN

- *English and American Studies* als Erstfach: hier hat *English and American Studies* einen Umfang von 80 ECTS-Punkten; Sie müssen daher 20 ECTS-Punkte im Bereich Schlüsselqualifikationen erzielen;
- *English and American Studies* als Zweitfach: Die genaue Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach Ihrem Erstfach – bitte erkundigen Sie sich dort.

Wie können Sie sich Schlüsselqualifikationen anrechnen lassen?

Schlüsselqualifikationen sind an das Erstfach angebunden. Wenn Ihr Erstfach *English and American Studies* ist, steht Ihnen Dr. Harald Zapf (harald.zapf@fau.de) als Ansprechpartner zur Verfügung, der am Institut studiengangsübergreifend für alle Fragen der Anerkennung zuständig ist.

ANRECHNUNG
VON SCHLÜS-
SELQUALIFIKA-
TIONEN

5.7 Fremdsprachenkenntnisse

Bis zum vierten Semester: Englisch plus eine weitere Fremdsprache

Dem Prüfungsamt muss spätestens *bis zum Ende des vierten Semesters* ein Nachweis über Kenntnisse in *zwei Fremdsprachen*, worunter Englisch sein muss, vorgelegt werden (§ 28 der ABMStPO/Phil). Dieser Nachweis wird in der Regel durch das Abiturzeugnis (Spracherwerb in drei aufsteigenden Schuljahren mit mindestens der Note "ausreichend" im letzten Zeugnis) oder den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Sprachkursen der Niveaustufe UNIcert I geführt.

NACHWEIS
VON FREMD-
SPRACHEN-
KENNnissen

Bitte legen Sie die entsprechenden Nachweise im Prüfungsamt vor. Dort wird durch einen Vermerk in "mein campus" die Erfüllung dieser Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung dokumentiert.

Anm.: Bis Okt. 2015 war es möglich, dass Studierende ohne Besuch des zugehörigen (Englisch-)Sprachkurses an der Abschlussprüfung teilnehmen konnten. Nachdem das Sprachenzentrum zum Teil nur noch semesterbegleitende Prüfungen anbietet, besteht die Möglichkeit der reinen Prüfungsteilnahme nur noch für diejenigen Sprachkurse, die mit einer Abschlussprüfung abschließen.

5.8 Anwesenheitspflicht

Die Anwesenheitspflicht in den Seminaren ergibt sich aus der ABMStPO/Phil §17 (Näheres siehe dort). Wenn Anwesenheitspflicht besteht (z.B. in diskursiv ausgerichteten *Seminaren*) ist diese auch Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

Die Teilnahme ist laut ABMStPO/Phil dann regelmäßig, wenn in einer Lehrveranstaltung nicht mehr als 15% der Unterrichtszeit versäumt werden.

Werden zwischen mehr als 15% bis höchstens 30% der Unterrichtszeit versäumt, kann die oder der Lehrende der oder dem Studierenden anbieten, eine zur Erfüllung des Erfordernisses der regelmäßigen Teilnahme kompetenzorientiert ausgestaltete Ersatzleistung zu erbringen; werden in diesem Fall keine Ersatzleistungen angeboten oder angebotene Ersatzleistungen von der oder dem Studierenden nicht erfüllt, so ist die Teilnahme nicht regelmäßig.

Werden insgesamt mehr als 30% der Unterrichtszeit versäumt, ist die Lehrveranstaltung erneut zu belegen. Bei der Ermittlung des Umfangs der Fehlzeiten sich ergebende Nachkommastellen sind zu Gunsten der Studierenden zu runden.

Im Rahmen von Exkursionen, Praktika und Blockseminaren ist die Teilnahme nur dann regelmäßig, wenn alle Unterrichtseinheiten besucht wurden. Für glaubhaft gemachte, nicht von der oder dem Studierenden zu vertretende Fehlzeiten im Umfang von bis zu 15% der Unterrichtszeit sind der oder dem Studierenden zur Erfüllung des Erfordernisses der regelmäßigen Teilnahme angemessene kompetenzorientiert ausgestaltete Ersatzleistungen anzubieten. Werden mehr als 15% der Unterrichtszeit versäumt, so ist die Veranstaltung erneut zu belegen. Bei der Ermittlung des Umfangs der Fehlzeiten sich ergebende Nachkommastellen sind zu Gunsten der Studierenden zu runden.

6. Anmeldungen für Veranstaltungen und Prüfungen

Kursanmeldung: Für die verbindliche Teilnahme an Veranstaltungen meldet man sich vor dem Semester fast ausschließlich elektronisch an:

- für Veranstaltungen der Linguistik, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft über [Mein Campus](https://www.anglistik.phil.fau.de/information_for_students/class-enrollment/) (https://www.anglistik.phil.fau.de/information_for_students/class-enrollment/) CAMPUS
- für Kurse der Sprachpraxis und Landeskunde (vom Sprachenzentrum durchgeführt) über OKTIS (<https://www.sprachkurse.uni-erlangen.de/>). OKTIS

Sie können Kurse und Seminare in Mein Campus ggf. erst dann sehen, wenn die Anmeldung freigeschaltet ist. Falls Sie sich vor diesem Termin über das Kursangebot informieren möchten, nutzen Sie bitte das Vorlesungsverzeichnis in [univis](#).

([Studon](#) wird von uns als Lern- und Lehrplattform genutzt. Hier ist ggf. eine *zusätzliche* Anmeldung nötig, z.B. um Kursmaterialien freizuschalten. Diese erfolgt aber erst, nachdem Sie in einem Seminar aufgenommen wurden.) STUDON

Prüfungsanmeldung: Zusätzlich zur Kursanmeldung muss man sich für *Modul(teil)prüfungen* anmelden. Dies geschieht elektronisch über "Mein Campus" (<https://www.campus.uni-erlangen.de/>). Die Anmeldefunktion wird während des Anmeldetermins freigeschaltet; dieser Anmeldetermin wird vom Prüfungsamt bekannt gegeben. MEIN CAMPUS

In bestimmten Fällen kann es passieren, dass bei der Prüfungsanmeldung zwei gleichlautende Module mit unterschiedlichen Prüfungsnummern erscheinen (obwohl der Modulname, die Studienrichtung und der Schwerpunkt identisch sind). Dies kann sich dann ergeben, wenn sich ein Modul durch eine aktuelle Prüfungsordnung leicht verändert hat. DOPPELTE MODULE?

Beispiele:

Das Basismodul *Linguistics* existiert sowohl unter den Prüfungsnummern 7010 und 7011. Darin finden sich das Grundseminar *Linguistics* mit den Prüfungsnummern 70101 bzw. 70111 und das Aufbauseminar mit den Prüfungsnummern 70102 bzw. 70112.

Das Zwischenmodul II: *Linguistics* existiert unter den Prüfungsnummern 7050 und 7051. Darin findet sich das Proseminar *Linguistics* jeweils mit den Prüfungsnummern 70501 bzw. 70511. Die Teilleistung "Writing in Academic Contexts" hat dagegen immer die gleiche Prüfungsnummer, 70702.

Hier gilt:

- Wann haben Sie sich zum ersten Mal zu einer Teilprüfung in diesem Modul angemeldet? (Die jeweils gültige Prüfungsordnung ergibt sich bei den aktuellen Prüfungsordnungen meist aus dem Zeitpunkt des *Modulbeginns* – nicht des Studienbeginns!)
 - Wenn Sie ein Modul neu begonnen haben, müssen Sie die neue (höhere) Modulnummer wählen.
 - Wenn Sie das Modul bereits in früheren Semestern begonnen haben, als die letzte Prüfungsordnung noch nicht existierte, müssen Sie die entsprechende ältere (niedrige) Modulnummer wählen.

Prüfungszeiträume sind i.d.R.:

Regulärer Termin: in den letzten zwei Wochen der Vorlesungszeit sowie den ersten zwei Wochen der vorlesungsfreien Zeit.

Nachholtermin: In den zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des kommenden Semesters.

Prüfungstermine werden in "mein campus" sowie zumeist in Aushängen und ggf. auf der Homepage des Instituts bekannt gegeben.

7. Prüfungen

Nichtbestandene Prüfungen

Eine Prüfung ist i.d.R. nicht bestanden, wenn sie mit 4,3 oder schlechter benotet wird (vgl. Punkt 8).

Freiwilliger Rücktritt von Prüfungen und Versäumnis aufgrund von Krankheit

Verbindliche Informationen zu diesen Themenkomplexen finden sich auf den Seiten des Prüfungsamtes (<https://www.fau.de/studium/im-studium/pruefungen-studienordnungen/>). Hier eine kurze Zusammenfassung:

Alle An- und Abmeldungen zu Prüfungen sowie das Einreichen von Attesten sind an das Prüfungsamt zu richten.

Von einer Prüfungsanmeldung kann man i.d.R. bis zum Ende des dritten Werktages vor dem Prüfungstag schriftlich ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Prüfung gilt dann als niemals angemeldet. (Bei fristgemäßer Abmeldung von der Prüfung muss das Seminar jedoch i.d.R. komplett erneut absolviert werden.)

Wurde der Rücktritt nicht rechtzeitig erklärt, ist die Nichtteilnahme an einer Prüfung nur bei Vorliegen von triftigen Gründen folgenlos. Liegen solche Gründe nicht vor, so wird die Prüfung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Die Gründe (z.B. Erkrankung) sind dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Vorliegen einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit gilt die Nichtteilnahme als entschuldigt. Es ist aber in diesem Fall zu beachten:

- Es ist unverzüglich eine Krankmeldung beim Prüfungsamt vorzulegen;
- zusammen mit der Krankmeldung ist die Vorlage eines Attestes erforderlich. Die genauen inhaltlichen Anforderungen an das Attest finden Sie auf der Seite des Prüfungsamts;
- im Falle einer mündlichen Prüfung sollte der Prüfer verständigt werden.

Wiederholung von Prüfungen

Die nicht bestandenen Prüfungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung und die Bachelorarbeit können einmal, alle übrigen Prüfungen zwei Mal wiederholt werden. (§34 ABMStPO/Phil)

Eine Wiederholung bestandener Prüfungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Pflicht zur Wahrnehmung von Wiederholungsprüfungen

- Bei *Nichtbestehen* müssen Prüfungsleistungen zum *nächstmöglichen* Zeitpunkt wiederholt werden, spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des ersten Prüfungsergebnisses.

Beispiel: Im Basismodul wird eine Grundseminarklausur am Ende des Wintersemesters nicht bestanden. Die Prüfungsleistung muss beim Wiederholungstermin vor Beginn des kommenden Sommersemesters nachgeholt werden; der Prüfling ist für diese Wiederholungsprüfung automatisch angemeldet und kann von dieser Prüfung auch nicht zurücktreten.

- Bei nachgewiesener Krankheit *sollten* Prüfungsleistungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden, die Prüflinge können von dieser Wiederholung aber zurücktreten.

Beispiel: Eine Grundseminarklausur eines Basismoduls wird unverschuldet wegen Krankheit versäumt (ein Attest liegt dem Prüfungsamt vor). Wer für den Erstversuch einer Prüfung eine Erkrankung nachgewiesen hat, sollte zwar im eigenen Interesse den nächstmöglichen Wiederholungstermin nutzen, muss dies aber nicht tun: Die Prüfungsleistung sollte also zum nächstmöglichen Zeitpunkt (i.d.R. am Ende des kommenden Semesters) nachgeholt werden; der Prüfling wird für die kommende Prüfung i.d.R. vom Prüfungsamt auch bereits automatisch angemeldet, die Anmeldung wird jedoch in *mein campus* mit einer Rücktrittsmöglichkeit ausgestattet.

Werde ich beim gleichen Prüfer/der gleichen Prüferin geprüft?

- PrüferInnen sind verpflichtet, eine Erstprüfung und eine Wiederholung anzubieten.
- Studierende müssen in Kauf nehmen, dass sie weitere Prüfungsversuche bei anderen PrüferInnen absolvieren müssen ggf. deshalb auch eine Veranstaltung erneut besuchen müssen. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Prüfungsversuch aufgrund von Krankheit oder Nichtbestehens wiederholt werden muss.

8. Notenberechnung

Noten

Die Urteile über die einzelnen Prüfungen werden von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer durch folgende Prädikate und Notenstufen ausgedrückt:

<i>sehr gut</i>	= (1,0 oder 1,3)	eine hervorragende Leistung;
<i>gut</i>	= (1,7 oder 2,0 oder 2,3)	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
<i>befriedigend</i>	= (2,7 oder 3,0 oder 3,3)	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
<i>ausreichend</i>	= (3,7 oder 4,0)	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht
<i>nicht ausreichend</i>	= (4,3 oder 4,7 oder 5,0)	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Die Gesamtnote der Grundlagen- und Orientierungsprüfung, der Bachelorprüfung, der Module sowie die Fachnoten lauten:

bei einem Durchschnitt bis 1,50 = *sehr gut*

bei einem Durchschnitt über 1,50 bis 2,50 = *gut*

bei einem Durchschnitt über 2,50 bis 3,50 = *befriedigend*

bei einem Durchschnitt über 3,50 bis 4,00 = *ausreichend*

über 4,0 = *nicht ausreichend*

Fachnote

In die Fachnote (d.h. die Note für den Studiengang *English and American Studies*) gehen alle Modulnoten des jeweiligen Fachs mit dem Gewicht der ECTS-Punkte ihres Moduls ein (§22 ABMStPO/Phil).

Bei der Berechnung der Fachnote wird aber das am schlechtesten bewertete Fachmodul im Umfang von 10 ECTS-Punkten nicht eingerechnet (FPO §6) – das heißt, die schlechteste Note der Basis-, Zwischen-, Import- oder Hauptmodule im Umfang von 10 Punkten wird gestrichen.

Abschlussnote

die Abschlussnote (d.h. die Gesamtnote, mit denen Sie den Zwei-Fach-Bachelor abschließen) setzt sich aus den Fachnoten des Erst- und Zweitfachs (jeweils gewichtet nach ihren ECTS-Punkten) und der Note des Moduls "Bachelorarbeit" (mit dem Gewicht von 10 ECTS-Punkten) zusammen. (§22 ABMStPO/Phil).

9. Weitere Informationen

9.1 Studienberatung

Auf Fakultätsebene: Das Studien-Service-Center der Fakultät berät auch über Einzelfachgrenzen hinaus: Sie finden es in der Hindenburgstr. 34 (EG rechts), Tel. 09131-85-23046.

Auf Institutsebene: Jedes Institut hat in der Regel einen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin für die Bachelor-Studiengänge. Am Institut für Anglistik und Amerikanistik ist dies Dr. Christian Krug. Die aktuellen Sprechstundenzeiten finden Sie auf der Homepage des Instituts: https://www.anglistik.phil.fau.de/information_for-students/office-hours/

Bitte beachten Sie, dass Sprechstundenzeiten in der Vorlesungszeit und außerhalb der Vorlesungszeit in der Regel unterschiedlich sind.

9.2 Informationsangebote der Universität

Das *Informations- und Beratungszentrums für Studium und Beruf* (IBZ) bietet eine Vielzahl nützlicher Informationen in themenbezogenen Informationsblättern, darunter detaillierte Erläuterungen des Studienangebots, der Zulassungsverfahren, der Immatrikulation sowie Hinweise zu Studienbeiträgen und zur Studienfinanzierung, zur Wohnungssuche und andere wichtige Informationen für Studienbewerber. Für die einzelnen Fächer existieren zusätzlich Kurzinformationen, die inhaltliche und organisatorische Details aufführen. Außerdem gibt das IBZ Merkblätter heraus zu übergreifenden Fragen wie etwa Sprachkenntnissen, Studienortwechsel und Auslandsaufenthalte sowie Merkblätter für ausländische Studienbewerber. Das gesamte Infomaterial lässt sich im Internet einsehen unter: <https://www.fau.de/studium/>.

Campus IT (CIT) ist ein Projekt der Universität, welches sich an der technischen Umsetzung des Bologna-Prozesses an der FAU versucht. Dies beinhaltet vor allem die Abbildung der neuen Bachelor- und Masterprüfungsordnungen in einem Softwaresystem sowie die Implementierung eines Dienstleistungskonzepts für Studierende und Lehrende. Wichtigster Kernpunkt ist die technische Neu-Implementierung der Prüfungs- und Studierendenverwaltung, was mittels webbasierten Selbstbedienungsfunktionen realisiert werden soll. Studierende können zurzeit bereits "Mein campus", die Prüfungsverwaltung, nutzen (siehe auch oben unter Punkt 6).